

Merkblatt für eine Nebenhörerschaft für das Wintersemester 2018/2019 und das Sommersemester 2019

Da der Zugang zum Studium an der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* nur über eine studien-
gangsbezogene Eignungsprüfung möglich ist, sind für Nebenhörerinnen und Nebenhörer (*eingeschriebe-
ne Studierende anderer Hochschulen*) nur einige wenige (in der Regel theoretische) Lehrveranstaltungen
zugänglich. Maximal können 8 Stunden pro Woche (SWS) genehmigt werden.

Antragsverfahren:

Die offenen Lehrveranstaltungen werden Anfang September 2018 im Internet unter
www.filmuniversitaet.de bekannt gegeben. Das Gros der Lehrveranstaltungen beginnt immer im
Wintersemester und wird im Sommersemester fortgeführt. Bei diesen Lehrveranstaltungen ist ein
Einstieg im Sommersemester **nicht** möglich.

Im Sommersemester können **neue** Anträge nur für ca. 2 bis 3 Lehrveranstaltungen gestellt werden, die
einsemestrig stattfinden. Bitte informieren Sie sich analog zum Wintersemester auf unserer Website ab
Anfang März 2019.

Hinweis:

Eine Bewerbung in Masterstudiengängen ist nur für eingeschriebene Master-Studierende möglich!

Das Antragsformular ist auf unserer Website zu finden und kann ausgedruckt werden oder ist bei der
Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät erhältlich.

Die Anträge sind innerhalb der festgelegten Frist vom

3. September bis 28. September 2018

mit einer **gültigen Studienbescheinigung der Ersthochschule über die Geschäftsführung der jeweiligen
Fakultät zu stellen. Eine spätere Abgabe ist nicht möglich!**

Fakultät I Dekanat der Fakultät I, Frau Lakomy, Haus 1, 4. OG. Zi. 1412 - Tel.: 0331/62 02 – 202,
E-Mail-Adresse: c.lakomy@filmuniversitaet.de
Studiengänge: Digitale Medienkultur, Drehbuch/Dramaturgie, Filmkulturerbe, Film- u.
Fernsehproduktion, Medienwissenschaft, Regie

Fakultät II Dekanat der Fakultät II, Frau Michel, Haus 2, 4. OG. Zi. 2403 - Tel.: 0331/62 02 – 302,
Email-Adresse: p.michel@filmuniversitaet.de
Studiengänge: Animation, Animationsregie, Cinematography, Creative Technologies, Filmmusik,
Montage, Sound, Sound for picture, Szenografie

Im Bedarfsfall wird über die Geschäftsführung der jeweiligen Fakultät ein Kontakt zur Dozentin oder zum Dozenten
hergestellt, da die Genehmigung einer Nebenhörerschaft u.U. nur dann erteilt wird, wenn die Eignung zur Teilnahme in
einem persönlichen Gespräch bzw. durch abgegebene Arbeitsproben nachgewiesen wird.

Genehmigungsverfahren: **Nebenhörerausweise werden nur für ein Semester ausgestellt!**

1. Ab dem 15. Oktober 2018 kann im Dezernat 1 erfragt werden, ob eine Genehmigung zur Teilnahme erteilt wurde.
2. Der für den Besuch der Lehrveranstaltungen im Wintersemester notwendige Nebenhörerausweis wird jedoch nur
ausgehändigt, wenn Sie bis spätestens 26. Oktober 2018 persönlich die notwendigen Formalitäten im Dezernat 1
geregelt haben.
3. Für das Sommersemester wird für die **fortlaufenden** Lehrveranstaltungen bis zum 12. April 2019 gegen Vorlage einer
gültigen Studienbescheinigung der Ersthochschule ein Nebenhörerausweis ausgestellt.
4. Die Anträge für einsemestrig Lehrveranstaltungen, die nur im Sommersemester stattfinden, stellen Sie bitte
innerhalb der festgelegten Frist vom

1. März bis 29. März 2019.

5. Ab 8. April 2019 kann im Dezernat 1 erfragt werden, ob eine Genehmigung erteilt wurde. Der Nebenhörerausweis
wird dann analog zu Punkt 2 bis zum 12. April 2019 ausgestellt.

Eine Teilnahme an Prüfungen ist möglich.

Dezernat 1 - Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten, studentische Angelegenheiten, Auslandsamt
Haus 2, 1.OG Zi. 2105
Tel.: 0331/ 62 02 - 513
E-Mail-Adresse: a.roemer@filmuniversitaet.de